

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	1543/2021/2.1	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kostenlose Fahrten zum Impfzentrum nach Georgsheil; Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021			
<u>Beratungsfolge:</u>			
17.03.2021	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss		öffentlich
21.04.2021	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
27.04.2021	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Krage, 2.1		Bürgerdienste und Sicherheit	

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss empfiehlt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2021 abzulehnen.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion beantragt, mit den ortsansässigen Mietwagen- und Taxiunternehmen eine Vereinbarung zu schließen und eine Kostenübernahme für die Fahrten zum Impfzentrum in Georgsheil zu gewährleisten. Hierzu sollen im Haushalt 50.000 Euro aus Einsparungen von Haushaltsresten bereitgestellt werden.

Wie dem Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes (RS 2021/025 vom 08.01.2021) zu entnehmen ist, handelt es sich bei der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 um eine Leistung der Krankenkasse. Daher sind für gesetzlich Versicherte Fahrtkosten zu einem Impfzentrum bei Vorliegen der Voraussetzungen zu übernehmen. Der GKV-Spitzenverband empfiehlt daher in Fällen, in denen eine Schutzimpfung nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch andere Maßnahmen der Bundesländer (z. B. Impfbusse) sichergestellt wird, die Fahrtkosten für das medizinisch notwendige Transportmittel für Anspruchsberechtigte bis zum nächsten Impfzentrum zu übernehmen.

Auf dem vorgenannten Rundschreiben basierend wurden Personen ab 80 Jahren vom Landkreis Aurich schriftlich über die Vergabe von Impfterminen für zu Hause lebende Personen informiert. In diesem Schreiben wurde auf die Frage, wie Impflinge das Impfzentrum erreichen können, gründlich eingegangen:

Für Impflinge, die den Bus nutzen können, steht nach vorheriger Reservierung ein kostenfreier Busshuttle ab dem ZOB Georgsheil zur Verfügung.

Personen, die auf einen Einzeltransport angewiesen sind, möchten im Vorfeld mit der entsprechenden Krankenkasse klären, ob die Transportkosten von dort übernommen werden. Ist das der Fall, so reicht für die Kostenübernahme eine vom Hausarzt ausgestellte Transportbescheinigung. Andernfalls können die Impflinge trotzdem mit dem Taxi anreisen - die Kosten sind zwar zunächst zu verauslagen, aber nachdem sie die Transportrechnung nebst Transportbescheinigung und Bankverbindung beim Impfzentrum abgegeben haben, werden die entstandenen Transportkosten vom Land Niedersachsen erstattet.

Die Mietwagen- und Taxiunternehmen werden ausreichend entlohnt, die finanzielle Entlastung der Betroffenen ist umfassend geregelt. Eine zusätzliche Regelung durch die Stadt Norden ist somit nicht erforderlich.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Aufgaben des Gesundheitsamtes (u. a. des Infektionsschutzes) den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegen. Eine Übertragung von derartigen Aufgaben auf die Gemeinden erfordert eine entsprechende Verordnung durch die Landesregierung (§ 3 Abs. 1 und 2 des Nds. Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)). Eine solche Verordnung liegt jedoch nicht vor.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2021

Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes vom 08.01.2021

Schreiben des LK Aurich „Vergabe von Impfterminen für zu Hause lebende Personen, die 80 Jahre und älter sind im LK Aurich“